



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0216/2020

Vorlage: ST/0194/2020		Datum: 27.10.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/VP	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, WGS, FW, SPD, Die Grünen: Parkraumbewirtschaftung in der Goldgrube			
Gremienweg:			
28.01.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Die rechtlichen Bedingungen für die beantragte Ausweitung der Bewohnerparkbevorrechtigung (Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1b StVO) sind grundsätzlich erfüllt. Etwaige Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde erfolgen im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 45 Abs. 1b StVO). Zur Berücksichtigung der Vor- und Nachteile für die Bewohnerschaft, des etwaigen Anpassungsbedarfs bei den bestehenden Parkraumbewirtschaftungszonen 15 und 16 sowie der Querbezüge zur Radverkehrsplanung Beatusstraße besteht vertiefter Klärungs- und Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten und die betreffende Erörterung in einer der ersten ASM-Sitzungen des Jahres 2021 vorzubereiten.